



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 26. Juni 2025

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. Juni 2025.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vbgm. Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Helmut Wieseneder
Gf.GR Christoph Hauer
Gf.GR Franz Mayrhofer
GR Rene Irk
GR Isabella Rauner
GR Ing. Martin Zehetner

GR Ing. Michael Morawetz
GR Dr. Günther Sidl
GR Pamela Herzog, MA
GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Barbara Hangel
GR Niklas Hainitz
GR Roman Willatschek
GR Ing. Martin Teufel

Entschuldigt waren:

GR Ilse Mayr

GR Daniel Handlhofer

Außerdem anwesend war:

Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. März 2025
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
4. WVA BA 12 - Darlehen
5. Gebühr für das Anbringen von Plakaten
6. Stundensatz für Gemeindearbeiter - Fremdleistungen
7. Verordnung - Aufschließungsabgabe - Einheitssatz
8. Übernahme öffentliches Gut - Dürnbachgasse
9. Flächenwidmungsplan - Änderung
10. Pensionistenausflug
11. Subvention - Fischereiverein Wieselburg
12. Subvention - Mostviertler Christentag
13. Auftragsvergabe - Straßenbau - Erlaufgasse
14. Personelles - nicht öffentlich
15. Bericht der Bürgermeisterin
16. Winterdienst 2025/2026
(Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 1 Antrag ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages unter Punkt 16 der Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 27. März 2025

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Willatschek, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 18. Juni 2025, wobei auch der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 und der Bauhof geprüft wurden, zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 lag in der Zeit von 12. bis 26. Juni 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt EUR 889.985,97. Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 5.079.700,00 und Mittelverwendungen von 4.369.800,00 ein Nettoergebnis von EUR 709.900,00.

Im Nachtragsvoranschlag wurden die Restfinanzierung WVA BA 12, das Projekt Kindergartenzubau und der Liegenschafts Kauf Wiener Straße 62 neu veranschlagt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 beschließen. Zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten ist die Gemeinde berechtigt, Darlehen im Gesamtbetrag von EUR 1.710.000,00 aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt bei Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung über kostendeckende Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: WVA BA 12 - Darlehen

Zur Finanzierung des Projektes „Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 12“ (WVA BA 12) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 310.000,00 erforderlich. Es wurden 4 Banken zur Angebotslegung aufgefordert. Die Refinanzierung soll durch kostendeckende Gebühren erfolgen.

Beschlussantrag:

Das Darlehen zur Finanzierung des Projektes WVA BA 12 in Höhe von EUR 310.000,00, Laufzeit 20 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,48 %P, soll bei der Sparkasse Scheibbs AG, Hauptstraße 9, 3270 Scheibbs, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, StF: LGBl. 1000-0, keiner Genehmigung, nachdem der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Gebühr für das Anbringen von Plakaten

Die derzeit gültige Gebühr für das Anbringen von Plakaten in der Höhe von EUR 1,00 pro Plakat wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2006 festgesetzt. Ab 1. Juli 2025 soll eine Neufestsetzung erfolgen.

Beschlussantrag:

Für das Anbringen von Plakaten bis zu einer maximalen Größe von 61 x 86 cm und einer maximalen Veröffentlichungsdauer von 3 Wochen an den Litfaßsäulen wird pro Plakat eine Gebühr von EUR 2,-- eingehoben. Die Vereine und Gastronomiebetriebe

der Marktgemeinde Petzenkirchen sind von dieser Gebühr ausgenommen. Das Plakatieren darf nur durch die von der Marktgemeinde Petzenkirchen mit der Betreuung der Litfaßsäulen betrauten Personen erfolgen. Dieser Beschluss tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft. Frühere Beschlüsse über die Gebühr für das Anbringen von Plakaten an den Litfaßsäulen verlieren mit in Kraft treten dieses Beschlusses ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Stundensatz für Gemeindearbeiter - Fremdleistungen

Der derzeit gültige Stundensatz für Fremdleistungen der Gemeindearbeiter in der Höhe von EUR 40,00 wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 2015 festgesetzt. Ab 1. Juli 2025 soll eine Neufestsetzung erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Stundensatz für Fremdleistungen der Gemeindearbeiter der Marktgemeinde Petzenkirchen soll ab 1. Juli 2025 mit EUR 55,00 festgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Verordnung - Aufschließungsabgabe - Einheitssatz

Der bisher gültige Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe in der Höhe von EUR 490,00 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Oktober 2020 beschlossen und ist am 1. Dezember 2020 in Kraft getreten. Zur Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Preissteigerungen soll dieser Einheitssatz ab 1. August 2025 neu festgesetzt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen beschließt die Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe wie folgt:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, StF: LGBl. 1/2015, wird mit EUR 550,00 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, wie in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen am 28. Oktober 2020 beschlossen, außer Kraft. Für Abgabentatbestände, die vor in Kraft treten des neuen Einheitssatzes verwirklicht wurden, ist bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der bis dahin geltende Einheitssatz zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Übernahme öffentliches Gut - Dürnbachgasse

Durch die Grenzberichtigung in der Dürnbachgasse sind Teilflächen dem öffentlichen Gut zu widmen.

Beschlussantrag:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vom 26. Mai 2025, GZ: 7427, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, werden das

Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 572 im Ausmaß von 28 m²

Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 570 im Ausmaß von 32 m²

Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 572 im Ausmaß von 1 m²

der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Flächenwidmungsplan - Änderung

Der Tagesordnungspunkt 9 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 10: Pensionistenausflug

Der diesjährige Pensionistenausflug findet am Freitag, den 29. August 2025 statt und wird die Reiseteilnehmer zum Stift Admont und nach Trattenbach führen.

Beschlussantrag:

Als Selbstkostenbeitrag hat jeder Ausflugsteilnehmer bei der Anmeldung EUR 20,-- zu entrichten sowie Essen und Getränke zu Mittag und Getränke am Abend selbst zu bezahlen. Die restlichen Kosten in Höhe von schätzungsweise EUR 5.500,-- sollen von der Marktgemeinde Petzenkirchen übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Subvention - Fischereiverein Wieselburg

Der Fischereiverein Wieselburg hat mit Schreiben vom 30. April 2025, eingelangt bei der Marktgemeinde Petzenkirchen am 13. Mai 2025, um finanzielle Unterstützung für die Renovierung des Hüttendaches und der Errichtung einer Dachverlängerung sowie eines Unterstandes/Carports beim Fischteich in Breiteneich (Gemeindegebiet Bergland) angesucht. Die Projektkosten werden mit EUR 35.000,00 geschätzt. 50 % der Kosten werden vom Fischereiverband übernommen. Die verbleibenden Schätzkosten von EUR 17.500,00 sollen laut Ansuchen wie folgt übernommen werden: Fischereiverein Wieselburg EUR 8.500,00; Stadtgemeinde Wieselburg EUR 3.000,00; Marktgemeinde Petzenkirchen EUR 3.000,00; Gemeinde Bergland EUR 3.000,00

Beschlussantrag:

Dem Fischereiverein Wieselburg soll eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 gewährt werden, wenn das genannte Projekt wie beschrieben umgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Subvention - Mostviertler Christentag

Die evangelische Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Melk Scheibbs hat mit Schreiben vom 25. Mai 2025, eingelangt bei der Marktgemeinde Petzenkirchen am 5. Juni 2025, um Subvention für den 12. Mostviertler Christentag vom 15. Juni 2025 angesucht.

Beschlussantrag:

Der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. und H.B. Melk Scheibbs, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, soll eine Subvention für den 12. Mostviertler Christentag in der Höhe von EUR 200,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Auftragsvergabe - Straßenbau - Erlaufgasse

Für die Erlaufgasse und eine kleine Fläche in der Dürnbachgasse sollen Straßenbauarbeiten vergeben werden. 6 Firmen waren zur Angebotsabgabe eingeladen. Folgende 2 Angebote liegen vor:

Porr Bau GmbH	Krems	117.597,48
Traunfellner GmbH	Scheibbs	131.828,23

(Beträge in EUR, inkl. 20 % USt.)

Beschlussantrag:

Mit den Straßenbauarbeiten soll der Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, laut Angebot vom 4. Juni 2025 zum Angebotspreis von EUR 117.597,48 (inkl. 20 % USt.) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Personelles - nicht öffentlich

TOP 15: Bericht der Bürgermeisterin

- Nach den Zu- und Umbauarbeiten findet seit 2. Juni 2025 der Kindergartenbetrieb für alle Gruppen wieder im Kindergarten statt.
- Für die Energiegemeinschaften der InRegion wird eine Öffnung für Private überlegt. Im Herbst wird es dazu 2 Informationsveranstaltungen geben.
- Am 4. Juni 2025 wurde im Gemeindeamt ein Zivilschutzplanspiel abgehalten. Die Marktgemeinde Petzenkirchen wurde als krisensichere Gemeinde mit 3 Sternen ausgezeichnet.
- Am 23. Juni 2025 fand eine Verhandlung betreffend der Eisenbahnkreuzungen in Petzenkirchen statt. Nahe dem alten Werk der Firma Wopfinger soll eine Schrankenanlage errichtet werden. Nahe dem Bauhof und an der Kornfeldstraße sollen Fuß- und Radfahrerübergänge mit Sicherung durch

akustische Signale errichtet werden. Die bestehende Schrankenanlage an der Manker Straße soll an die neue Geschwindigkeit angepasst werden. Die Umsetzung bei der Kornfeldstraße soll innerhalb von 5 Jahren erfolgen. Alle anderen Übergänge werden im Zuge der Attraktivierung der Erlaufalbahn umgesetzt. Zur Verhandlungsschrift kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abgegeben werden. Seitens der Marktgemeinde Petzenkirchen wird nochmals vorgebracht, dass bei den Fuß- und Radübergängen die Errichtung von Lichtzeichenanlagen umgesetzt wird, damit die akustischen Signale der Züge entfallen können.

TOP 16: Winterdienst 2025/2026
(Dringlichkeitsantrag)

Für den Winterdienst 2025/2026 wurden 4 Angebote eingeholt. Billigstbieter ist die Firma Brandl aus Wieselburg.

Beschlussantrag:

Mit dem Winterdienst 2025/2026 soll die Firma J. Brandl GmbH, Mühling 9, 3250 Wieselburg, laut Angebot vom 30. Mai 2025 beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für das Team Mayrhofer für Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Franz Mayrhofer

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek